

Bayerischer Radsportverband e.V.



Startberechtigung bei Bayerischen Meisterschaften auf Straße und Bahn

Der/die Sportler(in) muss im Besitz einer **BDR Jahreslizenz** sein, die auf einen **Bayerischen Verein** ausgestellt ist (Lizenznummer BAY....). **Auf die Staatsangehörigkeit kommt es nicht an. Sportler(innen) mit einer BDR Tageslizenz sind nicht startberechtigt.**

Bei den **Männern** sind zudem Sportler aus CT-Teams und aus UCI-Teams anderer Disziplinen startberechtigt, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben und ihren Hauptwohnsitz in Bayern (Lizenzeintrag) haben.

Die Klassen CT, Elite-Amateure und Amateure starten gemeinsam mit gemeinsamer Wertung.

Bei den Frauen sind zudem Sportlerinnen aus UCI Women's Teams und aus UCI-Teams anderer Disziplinen startberechtigt, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben und ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben.

Fahrer mit **deutscher Staatsbürgerschaft** und auf der Lizenz eingetragensem **Wohnort in Bayern**, die für einen Verein **im Ausland** starten, sind bei den Bayerischen Meisterschaften ebenfalls startberechtigt.

Bei Bayerischen Meisterschaften dürfen die Sportler nur im Vereinstrikot oder in einem neutralen Trikot an den Start gehen. Das Tragen von Sportkleidung von **BDR Rengemeinschaften und BDR-MTB-Teams** bei Bayerischen Meisterschaften Straße / Bahn ist nur zulässig, wenn der Sportler am Veranstaltungstag auf Verlangen eine schriftliche Freigabe seines Vereins vorlegen kann. Ausnahmen bezüglich Zeitfahranzüge kann das KK genehmigen. KT Fahrer sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Sollte sich kein Veranstalter finden, der am vom BDR geschützten Termin (erster Sonntag im Mai) die LV-Meisterschaften ausrichtet, kann vom BRV ein Ausrichter eines anderen Straßenrennens beauftragt werden, die LV-Meisterschaft auszutragen. Dabei kann der Veranstalter festlegen, ob er lv- oder bundesoffen ausschreibt. Somit könnten auch ausländische und nichtbayerische Sportler(innen) starten. In diesem Falle würden dann die drei Erstplatzierten Bayerischen Fahrer(innen) mit den Meisterschaftsmedaillen geehrt, die die o.g. Kriterien erfüllen.

14.06.2017

Geändert 17.11.2018

Geändert Jan. 2019

Geändert 15.09.2020

Geändert 22.09.2020 - entsprechend WB Straße Ziffer 3.3.1 (3)

Gez.:

Vizepräsident für den Rennsport: Peter Bohmann

Verbandsjugendleiter: Eva Barthelmes

Kommissär Rennsport: Martin Utz